



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2021/213	07.10.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	04.11.2021				

Nutzung des Schützenplatzes für Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ostbevern ist Eigentümerin des Schützenplatzes (Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstück 87 tlw.).

Mit Gestattungsvertrag vom 03.07.1998 hat die Gemeinde Ostbevern die Nutzung dieser Fläche auf den Schützenverein St. Ambrosius übertragen. In dieser vertraglichen Regelung wurde bereits der Hinweis auf die Lage dieser Fläche im Bereich des

Wasserschutzgebietes und der erforderlichen Einhaltung der entsprechenden Schutzvorschriften hingewiesen.

Der Schützenplatz liegt im Wasserschutzgebiet; die Gemeindeverwaltung hat daher im vergangenen Jahr einen erneuten Antrag beim Kreis Warendorf auf wasserrechtliche Genehmigung für die auf dem Schützenplatz jährlich stattfindenden Veranstaltungen gestellt, da die bisherigen Genehmigungen abgelaufen sind.

Vom Kreis Warendorf gab es anschließend die Rückmeldung, dass die Anzahl der Veranstaltungen auf dem Schützenplatz, die aus der Sicht des Kreises nicht unbedingt im Wasserschutzgebiet stattfinden sollten, im Laufe der letzten Jahre zugenommen habe. Konkret genannt wurde die Frühlingsparty der katholischen Landjugend, der JumboRun des BVDM und das Oktoberfest des Schützenvereins. Das Schützenfest des Schützenvereins St. Ambrosius fällt unter die Brauchtumspflege und könnte auch weiterhin auf dem Schützenplatz stattfinden. Für die vorgenannten drei Veranstaltungen sollte über Alternativflächen außerhalb des Wasserschutzgebietes nachgedacht werden.

Die Gemeinde hat anschließend geprüft, ob gemeindliche Alternativflächen im Außenbereich außerhalb des Wasserschutzgebietes für derartige Veranstaltungen in Frage kommen könnten; diese Prüfung war bislang leider ergebnislos.

Aus der Rückmeldung wird deutlich, dass in Bezug auf die genannten Veranstaltungen auf dem Schützenplatz noch keine abschließende Entscheidung durch den Kreis Warendorf getroffen wurde.

In Gesprächen mit Vertretern des Vorstandes des Schützenvereins St. Ambrosius und der katholischen Landjugend wurde diese Sachlage erörtert. Insbesondere die Landjugendlichen wiesen darauf hin, dass die Frühlingsparty eine wichtige Einnahmequelle sei und das Fest mittlerweile einen überregionalen Bekanntheitsgrad erlangt hat. Alternativflächen stehen der KLJB kaum zur Verfügung bzw. sind mit hohen genehmigungsrechtlichen Auflagen verbunden.

Am 07.10.2021 fand mit dem zuständigen Dezernenten des Kreises Warendorf ein Gespräch statt, in dem auch die o.g. Thematik angesprochen wurde. Als Ergebnis dieses Gespräches konnte festgehalten werden, dass es nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, dass neben dem Schützenfest auch weitere Veranstaltungen auf dem Schützenplatz stattfinden können. Voraussetzung ist jedoch, dass von der Veranstaltung keine Gefährdung des Grundwassers ausgeht. Die Anzahl der Veranstaltungen sollte, wie in der Vergangenheit auch bereits schon geschehen, weiterhin begrenzt bleiben. Hilfreich für die Beurteilung einer Veranstaltung kann eine Orientierung an der Brauchtumspflege sein.

Die Gemeinde beabsichtigt, nach den Ferien einen Abstimmungstermin mit dem Kreis Warendorf zu vereinbaren, in dem die Genehmigungsfähigkeit der einzelnen Veranstaltungen erörtert wird. Dazu ist es sinnvoll, ein entsprechendes Konzept für die Veranstaltungen zur Verfügung zu haben, dies gilt insbesondere für das Frühlingsfest der katholischen Landjugend. Insofern ist eine Abstimmung mit der Landjugend möglichst noch während der Ferienzeit sinnvoll.

Ziel ist es, möglichst schon in der Sitzung erste Ergebnisse mitzuteilen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Mara Mußenbrock
Sachbearbeiterin
